



Informationen zum Hanfanbau 2019

Grundsatz

Der Anbau von Hanfsorten, die zum Konsum als Betäubungsmittel geeignet sind, ist verboten. Hanf mit einem THC-Gehalt von über 1% gilt als Betäubungsmittel.

Die Richtlinien zum Hanfanbau stützen sich auf Art. 36l, Art. 36m und Art. 36n des [Polizeigesetzes des Kantons Graubünden](#).

Meldepflicht (Art. 36l PolG)

Personen, die zehn und mehr Hanfpflanzen anbauen, haben dies der Kantonspolizei zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen, bevor die angebauten Pflanzen eine Höhe von zehn Zentimeter, berechnet vom Wurzelansatz bis zur Pflanzenspitze, erreicht haben.

Die Meldung hat folgende Angaben beziehungsweise Unterlagen zu umfassen:

- a) die anzubauende Sorte;
- b) die Herkunft des Saatgutes;
- c) die genaue Örtlichkeit und Grösse der Anbaufläche;
- d) die verantwortlichen Produzenten;
- e) den vorgesehenen Verwendungszweck.

Die Meldepflicht besteht unabhängig davon, auf wessen Boden oder in welchen Räumlichkeiten und/oder wessen Auftrag der Anbau erfolgt. Meldepflichtig ist der Freilandanbau, wie auch der sogenannte Indoor-Anbau.

Die Meldung hat schriftlich auf dem Postweg zu erfolgen. Dazu ist zwingend das [Formular Meldung Hanfanbau 2019 im Kanton Graubünden](#) zu verwenden. Andere Formulare werden nicht akzeptiert. Das Formular ist vollständig auszufüllen.

Vernichtung (Art. 36m PolG)

Hanfpflanzungen, die nicht gemeldet wurden oder deren THC-Gehalt über ein Prozent beträgt, können sofort auf Kosten der anbauenden Person vernichtet werden.

Busse (Art. 36n PolG)

Personen, die der Meldepflicht gemäss Artikel 36l nicht nachkommen, werden mit einer Busse bis zu 10 000 Franken bestraft.

Probenerhebung

Jeglicher Anbau von Hanf im Sinne der Betäubungsmittelgesetzgebung (siehe Grundsatz) ist illegal und führt zu einem Strafverfahren. Um dies ausschliessen zu können, erhebt die Kantonspolizei Graubünden Pflanzen-Proben zur Auswertung des THC-Gehaltes.

Direktzahlungen (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation)

Für allfällige Direktzahlungen senden Sie eine Kopie der Meldung direkt an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur.